

von Como nichts mehr verlautet und nachher nur von Nicolaus die Rede ist, so wird wohl bloß letzterer dem päpstlichen Auftrage nachgekommen sein. Aus beiden Documenten ergibt sich zudem, daß Nicolaus vom Papste nicht wegen Anklagen, welche gegen die Brüder der deutschen Ordensprovinz um ihrer Lehre willen erhoben worden waren, zum Visitator und Inquisitor ernannt wurde, noch weniger aber speciell, wie vielfach behauptet worden, zur Untersuchung der Lehre Meister Eckharts (s. d. Art., wozu nun die grundlegenden Ausführungen Denifle's zu vergleichen sind: Meister Eckharts lateinische Schriften u. die Grundanschauung seiner Lehre, im Archiv. f. Lit. und Kirchengesch. II [1886], 417—652. 673—687). Gerade um jene Zeit war von Seiten des Kölner Erzbischofs ein Prozeß gegen Eckhart wegen dessen heterodoxer Lehre eingeleitet worden. Nicolaus, der die Entscheidung dieser Sache für sich in Anspruch nahm, glaubte seinen Ordensbrüder von jeder Schuld freisprechen zu können (1326). Damit war jedoch der Erzbischof von Köln nicht zufrieden. Von seiner Seite wurde am 14. Januar 1327 der Prozeß wieder aufgenommen und zuerst Nicolaus als Begünstiger der Irrlehren Eckharts vorgeladen. Da im päpstlichen Auftrage mit keiner Silbe erwähnt war, daß Nicolaus auch das Amt eines Inquisitors ausüben und sich mit der Untersuchung häretischer oder der Häresie verdächtiger Lehren beschäftigen sollte, so begreift man, weshalb das erzbischöfliche Inquisitionsgericht dem Visitator mit großem Mißtrauen begegnete. Er konnte sich nicht genügend ausweisen, mochte er auch im Rechte sein. Daher blieb ihm nichts übrig, als an den apostolischen Stuhl zu appelliren. Ob er sich wirklich zum festgesetzten Termin (4. Mai 1327) nach Avignon begeben, ist nicht bekannt. Um dieselbe Zeit hatte ein verleumderischer Religiose, Hermann von Hühst, aus Rache für eine ihm von Nicolaus erteilte wohlverdiente Strafe diesen in Köln verläßt und seine Excommunication erwirkt. Doch wurde Nicolaus bald darauf von Johannes XXII. *de facto* dispensirt, um auf dem am 31. Mai 1327 zu eröffnenden Generalcapitel in Perpignan als Definitor erscheinen zu können. Ueber seine späteren Lebensschicksale ist nichts bekannt; man weiß nur, daß er noch nach Beendigung des Prozeßes gegen Eckhart (1329) Vicar in Deutschland war. — Von Nicolaus, der hier und da den sog. Gottesfreunden (s. d. Art.) beigezählt wird, besitzen wir 13 deutsche Predigten (abgedr. bei Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts I, Leipzig, 1845, 261—305). Diese Predigten sind am Oberthetu gehalten worden, meistens theils bei den Dominicanern und Dominicanerinnen zu Freiburg und Adelshausen. Nicolaus ist weniger speculativ als Eckhart und Tauler, und vorwiegend praktisch; auch hat er einen sehr anschaulichen, volkstümlichen Vortrag. Er galt lange auch als wirklicher Verfasser der lateinischen Schrift *De adventu Christi*. Denifle hat jedoch (im Archiv f.

Lit. und Kirchengesch. IV, 312 ff.) neuestens nachgewiesen, daß er dabei zwei Schriften des Johannes von Paris (s. d. Art. 2.) fast wörtlich abgeschrieben hat, also nur als Plagiator gelten kann. (Vgl. außerdem C. Schmidt, Joh. Tauler, Hamb. 1841, 5 f.; W. Preger, Meister Eckhart und die Inquisition, in den Abhandl. der hist. Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissensch. XI, 2, München 1869, 1 ff.; Ders., Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter II, Leipzig, 1881, 67—79; Denifle, Actenstücke zu Meister Eckharts Prozeß, in der Zeitschrift f. deutsches Alterthum und deutsche Literatur XXIX [N. F. XVII, 1885], 259—266.)

2. Nicolaus von Straßburg (Nicolaus Kempf de Argentina), O. Carth., war geboren im J. 1397 und machte seine höheren Studien auf der Universität Wien. Nachdem er Magister der freien Künste geworden, verlegte er sich unter Nicolaus von Dinkelsbühl (s. d. Art.) auf das Studium der Theologie. Mit großem Erfolge wirkte er dann mehrere Jahre hindurch als Professor der Philosophie; 1437 erscheint er als Magister regens (J. Schöbich, Gesch. der Wiener Universität I, Wien 1865, 617). Doch der Beifall, der seinen Vorlesungen und Schriften zu Theil wurde, konnte sein edles Herz keineswegs befriedigen, deßhalb trat er 1440 zu Gaming (Niederösterreich) in den Karthäuserorden. Ausgezeichnet durch große Gelehrsamkeit, Umsicht und Erfahrung, wurde er 1447 der Kartause von Geirach in Slavonien als Prior vorgelegt und lehrte Anfangs 1451 als Prior nach Gaming zurück. Letzteres Kloster verwaltete er sehr segensreich beinahe acht Jahre, bis ihn (November 1458) auf sein inländisches Bitten die Visitatoren die schwere Bürde abnahmen. Im J. 1462 wurde er wieder als Prior nach Pletrach in Krain gesandt; 1467 übernahm er zum zweiten Male die Verwaltung von Geirach, wo er nun 23 Jahre verblieb. Auf dem Generalcapitel, welches 1490 in der Großen Kartause bei Grenoble stattfand, wurde ihm endlich (am 10. Mai) gestattet, die noch übrige Zeit seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen. So kehrte er in hohem Greisenalter nach Gaming zurück und starb daselbst, 100 Jahre alt, am 20. November 1497. — Die meisten Schriften, welche dieser ehrwürdige Karthäuser hinterlassen hat, handeln über Ascetik und Mystik. Bernhard Pez, der gelehrte Bibliothekar der Benedictinerabtei Melk, konnte davon 36 namhaft machen (s. B. Pezsius, Bibliotheca ascetica, Ratisbon. 1728—1740, Praef. in t. IV). Nur eine dieser Schriften wurde bei Lebzeiten des Verfassers herausgegeben: *Tractatus de modo perveniendi ad veram et perfectam Dei et proximi dilectionem, habens fundamentum in theologia mystica. A Carthusiano quodam editus. S. l. et a. (Basileae ca. 1470)*. Drei andere nahm Pez in seine *Bibliotheca ascetica* auf, nämlich: *Ven. Nicolai de Argentina Dialogus de recto studiorum fine ac ordine, et fugiendis vitae*